Dr. Josef Biolek Manfred Künzel⁸⁴⁵⁵ / 88 Dr. Manfred Stütz

Rechtsanwälte

Rechtsanwälte Dr. Bielek, Künzel, Dr. Stütz, 705 Waiblingen, H.-Küderli-Str. 1

An den
2. Strafsenat

des Oberlandesgerichts

7 Stuttgart

705 WAIBLINGEN, den 1.7.1976 Heinrich-Küderli-Straße 1

Fernruf 0 71 51 / 5 40 07

Postscheckkonto Stuttgart (BLZ 600 100 70) 300 22 - 701 Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 602 500 10) 231 666 Volksbank Waiblingen (BLZ 602 901 10) 2 065

AZ: K/W - 417/75

In der Strafsache

gegen

Andreas Baader u.a.

hier: Gudrun Ensslin

- 2 StE 1/74 -

stelle ich folgenden Beweisantrag:

1. Für den Fall, daß der sog. EnsslinKassiber tatsächlich der Angeklagten
zuzuordnen ist, ergibt sich, daß die
Angeklagte Ensslin bei ihrer Festnahme
eine aktive Gegenwehr durch Gebrauch
einer Schußwaffe - wie dies etwa in
sog. RAF-Schriften gefordert wird deshalb unterlassen hat, weil sie
eine Hemmungsschwelle gegenüber dieser
geforderten Handlung nicht überwunden
hat.

. / .

Dies ergibt sich aus einer Interpretation des Berichtes über die Festnahme im sog. Ensslin-Kassiber unter psychoanalytischen Gesichtspunkten.

Beweismittel: Sachverständigengutachten

- a) Dr. Willi Baumann, Buchschlag
- b) Prof. de Boor,
 Sigmund-Freud-Institut
 Frankfurt
- c) Prof. Eberhard Richter, 63 Giessen
- 2. Es ist einem im Umgang mit Waffen nicht Ungeübten möglich, aus einer schuß-bereiten Waffe in weniger als 2 Sekunden einen Schuß abzugeben.

Beweismittel: Sachverständigengutachten

Rechisanwalt